

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	430/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Verschmelzung des Verbandes der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim (ViV) und des Stadtverbandes der kulturellen Vereine e.V. Rüsselsheim (SKV)

M-Nr.: 307/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass der „Verband der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim“ (ViV) und der „Stadtverband der kulturellen Vereine e.V. Rüsselsheim“ (SKV) eine Verschmelzung zum 01.01.2019 anstreben.
2. dass der neue Verband den Namen „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ tragen soll.
3. dass die Vereinbarung zum Technik und Logistikpool, der bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim geführt wird, redaktionell überarbeitet und seine Gültigkeit auf die Mitgliedsvereine des neuen Verbandes „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ übertragen wird.

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der vereinsrechtlich abgeschlossenen Gründung des „Kulturverbandes Rüsselsheim e.V.“:

1. dass der in Gründung befindliche „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ und seine zukünftigen Mitgliedsvereine ab 01.01.2019 Empfänger der städtischen Kulturförderung nach den Richtlinien werden soll.
2. die Neufassung der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim“ (Anlage 1 und Synopse 1).
3. die Neufassung der „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim-Bereich Kinder- und Jugendförderung“ (Anlage 2 und Synopse 2).
4. die Neufassung der „Richtlinien zur Vergabe der Verdienstplakette der Stadt Rüsselsheim am Main für kulturelle Leistungen“ (Anlage 3 und Synopse 3).
5. dass die bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim angesiedelten Fördermittel in Höhe von 60.000 € (32.000 € in Form direkter Förderzuschüsse, 28.000 € für Mietverrechnungen etc.) mit Wirkung des Haushaltsplanes 2019 im städtischen Haushalt unter der Kostenstelle 040030000 (Kultursteuerung) angesiedelt werden, die Abwicklung aber weiterhin treuhänderisch wie bisher über Kultur123 erfolgt.
6. dass die Förderung nach den Richtlinien auch für die neu hinzukommenden Vereine im „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ gelten soll. Hierzu ist es erforderlich, die direkten Fördermittel aus den Richtlinien in Höhe von 32.000 €, im Haushaltsplan 2019 um den anteiligen Betrag von 6.770 € zu erhöhen, womit im städtischen Haushalt 2019 erstmals zur direkten und indirekten Vereinsförderung 66.770 € zur Verfügung stehen. Neben den Fördermitteln entsprechend der Richtlinien handelt es sich um Verrechnungen von Miet- und Energiekosten, Reinigungskosten und dem Zuschuss Straßenfastnacht.

II. Begründung und Erläuterungen

A. Ziel

Die Vorstände der beiden Rüsselsheimer Dachverbände ViV (Vereinigung internationaler Vereine Rüsselsheim) und SKV (Stadtverband der kulturellen Vereine Rüsselsheim) planen die Verschmelzung zu einem gemeinsamen Dachverband. Dieser soll den Namen Kulturverband Rüsselsheim e.V. tragen. Dem SKV gehören z.Zt. 52 Vereine, dem ViV z.Zt. 11 Vereine an. Sie wählen dabei die vereinsrechtliche „Verschmelzung“. Der neu entstehende Kulturverband Rüsselsheim e.V. soll zum 01.01.2019 die Rechtsnachfolge der beiden Verbände antreten. Die Gründungsversammlungen sollen am 18.11.2018 erfolgen. Die Bezuschussung soll auf der Höhe der bisherigen Förderbeträge der Förderrichtlinien für kulturelle Vereine erfolgen.

B. Problem

Bislang erfolgt die Förderung der Vereine innerhalb der beiden Verbände auf der Basis unterschiedlicher Richtlinien. Für die im SKV organisierten Vereine gelten die „Richtlinien für die

Förderung der kulturellen Vereine“ und die „Richtlinien für die Förderung der kulturellen Vereine im Bereich Kinder- und Jugendförderung“, beide vom 01.03.2014.

Für die direkte Bezuschussung und die indirekte Übernahme (Verrechnung von Miet- und Energiekosten), Zuschuss Straßenfastnacht (Gardetag), etc. Förderung der kulturellen Vereine, steht im Wirtschaftsplan von Kultur123 eine Summe von 60.000 € zur Verfügung. Sie gliedert sich in 32.000 € für die direkten Vereinszuschüsse entsprechend der Förderrichtlinien, sowie 28.000 € für Mietverrechnungen etc.

Für die im ViV organisierten Vereine stehen auf Grundlage der „Richtlinien über die Förderung der ausländischen und deutsch-ausländischen Verein in Rüsselsheim in der Fassung vom 21.03.1991“, 6.250 € im Haushaltsplan unter der Kostenstelle 010102530 (Integrationsaufgaben), Sachkonto 7128900 (Zuschüsse an Vereine) zur Verfügung.

C. Lösung

Mit der für den 18.11.2018 geplanten Verschmelzungsversammlung und den Beschlüssen aus dieser Versammlung, tritt der „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“ die Rechtsnachfolge der beiden Verbände ViV und SKV an.

Den Mitgliedsvereinen des dann ehemaligen SKV sowie den weiterhin durch den Bereich Integrationsaufgaben geförderten und nicht in den neu zu gründenden Verband aufgehenden Vereine, sollen keine Nachteile bei der städtischen Bezuschussung entstehen.

Die ehemaligen Mitgliedsvereine des ViV sollen den ehemaligen Mitgliedern des SKV gleichgestellt werden.

zu den Richtlinien

1. Die beiden Richtlinien über die „Förderung der kulturellen Vereine“ sowie über die „Förderung der kulturellen Vereine im Bereich Kinder- und Jugend“ werden neu gefasst und für den neuen Verband zum 01.01.2019 angewandt. Die Mittel finden sich zukünftig nicht mehr im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur123, sondern im städtischen Haushalt, wobei Kultur 123 die Abwicklung wie bisher auch treuhänderisch durchführen wird.
2. Die „Richtlinien für die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Rüsselsheim für kulturelle Leistungen“ werden neu gefasst und der Geltungsbereich auf den neuen Verband übertragen.
3. Die zwischen dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim und dem Stadtverband der Kulturellen Vereine seit 2002 bestehende „Vereinbarung über die Bereitstellung von Leistungen aus dem Technik- und Logistikpool“, wird mit dem Kulturverband e.V. neu abgeschlossen. Der Förderbetrag beläuft sich auf geldwerte 11.000 € und verbleibt unverändert im Wirtschaftsplan von Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

zur Förderung

1. Die Förderung des zukünftigen „Kulturverband Rüsselsheim e.V.“, d.h. die formale Ansiedelung der HH-Mittel, erfolgt ab 2019 direkt im Haushalt, Kostenstelle: 040030000 (Kultursteuerung), Sachkonto: 7128837 (Zuschüsse Vereine im Kulturverband Rüsselsheim e.V.).

Dazu wird die Gesamtsumme der kulturellen Vereinsförderung in Höhe von 60.000€ aus dem Wirtschaftsplan von Kultur123 Stadt Rüsselsheim herausgelöst. Die operative Abwicklung erfolgt weiterhin über Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Da der zur direkten Förderung der kulturellen Vereine im Bereich Kinder- und Jugendförderung bislang bereit stehende Betrag von 32.000 € um den Anteil der neu hinzugefügten Vereine erhöht wird, belaufen sich die Mehrkosten ab 2019 auf insgesamt 6.770 €.

2. Die im Organisationsbereich Integrationsaufgaben verbleibenden und weiterhin zu unterstützenden Vereine, sollen keinen Nachteil erfahren. Daher werden die nach den Richtlinien zur „Förderung der ausländischen und deutsch-ausländischen Vereine in Rüsselsheim in der Fassung vom 21.03.1991“ unter der Kostenstelle 010102530 (Integrationsaufgaben), Sachkonto 7128900 (Zuschüsse an Vereine) bereit gestellten Haushaltsmittel für die dortigen Bestandsvereine unverändert in Höhe von 6.250 € zur Verfügung stehen. Die Vereine des ViV, die im „Kulturverband e.V. Rüsselsheim“ aufgehen werden, werden jedoch ab 2019 keine Fördermittel mehr über diese Kostenstelle erhalten.

D. Kosten

Der zur Förderung der kulturellen Vereine im Bereich Kinder- und Jugendförderung bislang bereit stehende Betrag der direkten Vereinsförderung von 32.000 €, wird um den Anteil der neu hinzugefügten Vereine erhöht. Somit stehen mit dem Haushaltsplan 2019 insgesamt 38.670 € für die Förderung nach den Richtlinien zur Verfügung. Die Mehrkosten ab 2019 belaufen sich demzufolge auf insgesamt 6.770 €. Zuzüglich des Budgets für die indirekte Förderung in Höhe von 28.000 € werden somit 66.670 € im städtischen Haushalt (Kostenstelle Kultursteuerung) eingeplant.

Die Fördersumme aus dem Bereich Integrationsaufgaben verbleibt unverändert in Höhe von 6.250€ im Haushaltsplan.

E. Alternativen

Die Fördersumme durch die Bezuschussung der kulturellen Vereine und die Förderung im Bereich Kinder- und Jugendförderung wird nicht anteilig erhöht. Sie bleibt mit auf dem gleichen Stand von 32.000 € bestehen. Die Fördersumme ist dann entsprechend der Richtlinien auf 63 Vereine und nicht für 52 Vereine wie bisher anwendbar.

Die individuelle Fördersumme der Vereine verringert sich damit entsprechend. Ob die Verschmelzung bei sich verschlechternden finanziellen Bedingungen für die Mitgliedsvereine attraktiv bleibt, ist nicht absehbar. Deshalb wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die Fördersumme für Förderung nach den „Richtlinien über die Förderung der ausländischen und deutsch-ausländischen Verein in Rüsselsheim in der Fassung vom 21.03.1991“ wird entsprechend anteilig reduziert. Hiervon wird abgeraten, weil dies negative Auswirkungen auf die Fördermöglichkeiten für Vereine hätte, die nicht dem Kulturverband Rüsselsheim e.V. angehören.

III Anlagen

Anlage 1 Neufassung der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim am Main“

Anlage 2 Synopse

Anlage 3 Neufassung der „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim am Main über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim-Bereich Kinder- und Jugendförderung“

Anlage 4 Synopse

Anlage 5 Neufassung der „Richtlinien zur Vergabe der Verdienstplakette der Stadt Rüsselsheim am Main für kulturelle Leistungen“

Anlage 6 Synopse

Rüsselsheim am Main, den 16.10.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister